

DEUTSCHER BUNDESTAG

16. Wahlperiode

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 12.06.2008

Tel.: 30309 (Sitzungssaal)

Fax: 36354 (Sitzungssaal)

Tel.: 37773 (Sekretariat)

Fax: 36502 (Sekretariat)

Mitteilung

Achtung!

Abweichende Sitzungszeit!

Abweichender Sitzungsort!

Die 61. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien findet statt am:

Mittwoch, dem 18.06.2008, 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus E.700

Öffentliches Expertengespräch zum Thema "Filmerbe"

Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Das deutsche Filmerbe sichern

Mitberatend:

Innenausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Haushaltsausschuss

BT-Drucksache 16/8504

Berichterstatter/in:

Abg. Philipp Mißfelder [CDU/CSU]

Abg. Angelika Krüger-Leißner [SPD]

Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]

Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE.]

Abg. Claudia Roth (Augsburg) [B90/GRUENE]

Expertengespräch mit:

Thomas Frickel Geschäftsführender Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG DOK)

Karl Griep Leiter der Abteilung Filmarchiv, Bundesarchiv-Filmarchiv

Prof. Jürgen Haase Geschäftsführer Progress Film-Verleih

Martin Moszkowicz Vorstand Produktion der Constantin Film, Vorstandsmitglied der Allianz Deutscher
Produzenten Film & Fernsehen

Dr. Rainer Rother Künstlerischer Direktor Stiftung Deutsche Kinemathek

Zuhörerinnen und Zuhörer werden gebeten, sich bis zum 16. Juni 2008 unter Angabe von Namen, Vornamen und Geburtsdatum beim Sekretariat des Ausschusses für Kultur und Medien anzumelden. Tel.: 030/227-37773, Fax: 030/227-36502, E-Mail: kulturausschuss@bundestag.de
Der Personalausweis ist bereitzuhalten.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt), MdB
Vorsitzender

Fragenkatalog
für das öffentliche Expertengespräch des Ausschusses für Kultur und Medien
am 18. Juni 2008, 16.00 bis 18.00 Uhr zum Thema "Filmerbe"

Der interfraktionelle Antrag zur Sicherung des deutschen Filmerbes fordert die Bundesregierung auf, das Europäische Übereinkommen zum Schutz des audiovisuellen Erbes durch die Bundesrepublik Deutschland bald zu ratifizieren.

- 1) Welche Aufgaben ergeben sich aus dem Beitritt zur Konvention für den Schutz des deutschen Filmerbes?
- 2) Der interfraktionelle Antrag fordert, dass auch Filme, die ohne öffentliche Förderung hergestellt wurden und für die bisher keine Pflichtabgabe vertraglich vorgesehen war, archiviert werden.
 - a) Wie sollte die Rechtsgrundlage für eine solche Pflichtabgabe aussehen?
 - b) Ist der Weg einer bundeseinheitlichen Regelung analog zum Buchbereich sinnvoll?
 - c) Zu welchen Bedingungen können archivierte Materialien genutzt werden? Welche Rolle können hier Verwertungsgesellschaften wahrnehmen?
 - d) Wie sind in diesem Zusammenhang „Fair-Use“-Konventionen zu sehen, an denen in anderen europäischen Ländern gearbeitet wird?
 - e) Welche Aufgaben gibt es im Bund-Länder-Verhältnis bei der Sicherung des Filmerbes?
 - f) Wie kann das Thema bei der anstehenden Novellierung des Bundesarchivgesetzes berücksichtigt werden?
- 3) In Deutschland entstehen jährlich tausende von Filmen - in unterschiedlichen Genres und auf unterschiedlichen ästhetischen und produktionstechnischen Qualitätsniveaus, die Zeitdokumente von Ereignissen, Alltag, Mentalität und Kultur sind. Nur mit einer möglichst umfassenden Archivierung lässt sich das Spektrum des Filmschaffens einer Zeitepoche zuverlässig widerspiegeln.
 - a) Welche Institutionen kümmern sich aktuell um den Erhalt des deutschen Filmerbes? Wie stellen sich die Zuständigkeiten dar?
 - b) Wie umfassend sollte die Archivierung tatsächlich sein, d.h. müssen neben Spiel- und Dokumentarfilmen auch Kurz-, Lehr- und Werbefilme, ggf. auch private Filmaufnahmen archiviert werden?
 - c) Brauchen wir einen Kriterienkatalog, der bei der archivarischen Bewertung der Filme heranzuziehen ist – analog zum Verfahren der Library of Congress in den USA, was auch im Sinne einer Verschlagwortung und besseren Wiederauffindbarkeit von Filmen sinnvoll sein könnte?
 - d) Welche archivarischen Aufgaben stellen sich bei der relativ neuen Kunstform der Videokunst, und auch der, die über das Internet vertrieben wird?
 - e) Ist das eine vorrangige Aufgabe der Museen? Sind besondere Kooperationen mit den Filmarchiven notwendig?

- 4) Auch hinsichtlich der Qualität der Archivexemplare gibt es keine einheitliche Normierung der Formate. Sinnvoll ist z.B. die Abgabe des Originalnegativs. Dieses wird jedoch in der ersten Zeit nach Fertigstellung als Vorlage für die Erstellung von Vorführkopien benötigt.
- a) Wie kann ein umfassender Langzeitschutz des vorhandenen Archivmaterials auch in Bezug auf die Lagerbedingungen aussehen?
 - b) Wie kann ein möglichst einheitlicher und hoher Qualitätsstandard bei der Archivierung erreicht werden?
 - c) Welche Probleme der Langzeitarchivierung sind vordringlich zu lösen?
 - d) Ist es sinnvoll, dass von neuen Filmen zunächst eine Pflichtkopie hinterlegt wird, und nach der entsprechenden Auswertungsphase dann das Originalnegativ?
 - e) Wie sind die Interessen der Beteiligten hier zu wahren und zu schützen – z.B. mit Depositat-Verträgen, die die wirtschaftlichen Belange der Rechteinhaber nicht einschränken und auch dem Produzenten die Sicherheit geben, dass sein Negativ nicht beim nächsten Kopierwerks-Konkurs verschwindet?
 - f) Wer trägt die Kosten für einen umfassenden Langzeitschutz und welche zusätzlichen Kosten würden im Fall einer umfänglichen Pflichtarchivierung entstehen?
- 5) Der interfraktionelle Antrag fordert die Bundesregierung auf, die Bemühungen um eine umfassende nationale Filmographie, die die deutsche Filmproduktion seit ihren Anfängen zuverlässig erfasst und Lücken in der Archivierung benennt, weiter zu intensivieren.
- a) Wie weit sind die Arbeiten inzwischen gediehen? Wo bestehen noch absehbare Lücken in der historischen und aktuellen Datenerfassung?
 - b) Welche rechtlichen und datenschutzrechtlichen Fragen ergeben sich aus einer Pflichtregistrierung?
 - c) Wie hoch ist nach gegenwärtigem Erkenntnisstand die Archivierungsquote beim deutschen Filmerbe?
- 6) Es gibt zum Teil große und in vielen Fällen auch nicht mehr zu schließende Lücken bei der Archivierung des deutschen Films?
- a) Welche Strategien gibt es, damit möglichst viele fehlende Filme noch in die Archivbestände gelangen?
 - b) Wie kann eine weltweite und systematische Recherche nach nicht archivierten Filmen unterstützt werden?
 - c) Wie ist der Archivierungsstand in den Fernseharchiven? Welche Erfolgchancen hätten systematische Recherchen in den Fernseharchiven der alten und neuen Bundesländer?
 - d) Wie ist die Zugänglichkeit der Fernseharchive für außen stehende Nutzer? Welche – auch finanziellen – Hindernisse gibt es hier?
 - e) Welche besonderen Rechtsprobleme für die Verwendung archivierten Materials gibt es?

- 7) Archivierung ist kein Selbstzweck. Es geht auch um einen möglichst breiten Zugang zum Filmerbe, um eine Archivpolitik, die dessen aktive Aneignung fördert und unterstützt.
- Welche Institutionen kümmern sich aktuell um den öffentlichen Zugang, den Vertrieb und die Auswertung des deutschen Filmerbes?
 - Wie kann ein möglichst breiter und unkomplizierter Zugang zu den archivierten Filmen – unter Wahrung der Produzenten- und Urheberinteressen – gewährleistet werden?
 - Welche zusätzlichen oder erweiterten Darbietungsformen wären sinnvoll, evtl. in Zusammenarbeit mit Kinobetreibern und TV-Sendern?
 - Wie kann ein breiteres Publikum für Filmgeschichte und Repertoire gewonnen werden – gerade auch in den Programmkinos?
- 8) In den nächsten Jahren steht die Digitalisierung der Filmproduktion und der Kinolandschaft an.
- Welche Chancen und Probleme ergeben sich mit der Digitalisierung für die Filmarchivierung?
 - Welche technischen Veränderungen, welche Einsparmöglichkeiten und welche zusätzlichen Ausgaben sind damit verbunden?
 - Welche Maßnahmen zur digitalen Sicherung des archivierten Materials sind sinnvoll und vordringlich?
 - Welche Standards sind für digitale Formate zu wählen?
 - Angesichts der Tendenz zum digitalen Kino, werden jetzt schon, und künftig noch mehr, Filme nicht mehr auf Zelluloid, sondern rein digital produziert werden. Welches wären hier die geeigneten Materialien für die Archivierung?
 - Wie kann die Abspielbarkeit von Filmen langfristig – auch für den Fall von Formatwechseln – gewährleistet werden? Denn Umformatierungen können das Original nicht ersetzen.
 - Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Forderung, dass auch nach dem digital roll-out mindestens eine analoge Bearbeitungsstrecke erhalten bleiben soll – also beispielsweise ein voll funktionsfähiges 16- und 35-mm-Filmkopierwerk in Deutschland?
 - Wie kann die Digitalisierung möglichst vieler analog entstandener deutscher Filme erreicht werden – auch und vor allem in den Fällen, in denen kein kommerzielles, dafür aber ein kulturelles Interesse an einer Umformatierung besteht? Denn andernfalls würden diese Filme dem (Repertoire-)Kino und möglichen Retrospektiven bald nicht mehr zur Verfügung stehen.
 - Wie geht man mit der Situation um, dass kleinere Kinos, und insbesondere auch solche, die Programmfilmreihen anbieten, in Zukunft kaum die Mittel haben werden, um analoge und digitale Technik parallel vorzuhalten?
 - Wird sich das Problem der Hinterlegung des Originalnegativs mit dem „digital roll out“ erledigen, bei dem es dann ja keine Negative mehr gibt? Oder schlägt auch weiterhin das Problem durch, dass es außer dem altbewährten Zelluloidfilm derzeit kein allgemein anerkanntes unbegrenzt lagerfähiges Trägermaterial gibt? (Videobänder aus den sechziger und siebziger Jahren sind inzwischen teilweise nicht mehr verwendbar.)
 - Ist eine Kombination von Digitalisierungsförderung und Abgabe eines so entstandenen Vervielfältigungsstückes sinnvoll?
 - Welche Rechtsfragen wären im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu klären? Zum Beispiel beim Nacherwerb von nur begrenzt übertragenen Musikrechten?